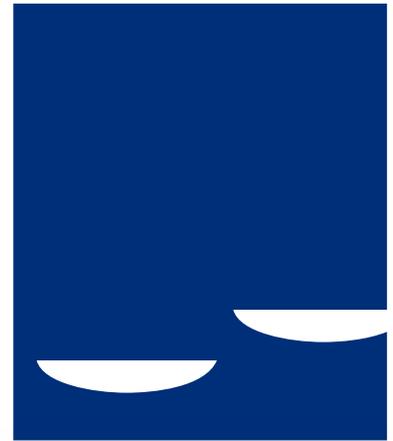




# MÖLLENHOFF RECHTSANWÄLTE

Steuern | Zoll | Exportkontrolle



**AN IHRER SEITE**

# Möllenhoff Rechtsanwälte

## AN IHRER SEITE

Möllenhoff Rechtsanwälte mit Sitz in Münster ist seit vielen Jahren auf die Beratung im deutschen und europäischen Zoll- und Exportkontrollrecht spezialisiert. Wir vertreten und begleiten unsere Mandanten in behördlichen Verfahren und Gerichtsprozessen. Unsere praktischen Erfahrungen fließen in regelmäßige Veröffentlichungen von Aufsätzen, Büchern sowie in unsere Lehrtätigkeit ein.

Als Team aus sieben Rechtsanwälten, darunter Fachanwälte für Steuerrecht, beraten wir Unternehmen aller Größenordnungen und Privatpersonen in Deutschland und in den angrenzenden europäischen Staaten, insbesondere in Österreich. Aufgrund unserer Spezialisierung erarbeiten wir zeitnah praxisingerechte Lösungen in allen Fragen des europäischen und nationalen Zoll- und Außenwirtschaftsrechts. Darüber hinausgehend können wir durch unsere Mitgliedschaft bei Consulegis, einem weltweiten Netzwerk unabhängiger Rechtsanwaltskanzleien, internationale Sachverhalte in Zusammenarbeit mit Partnerkanzleien des Netzwerkes erarbeiten und auf diese Weise Fragen des internationalen Rechts effektiv lösen.

### Deutschlands beste Anwälte 2019



Die Wirtschaftszeitung Handelsblatt hat im Juni 2019 das jährliche Ranking „Deutschlands beste Anwälte“ veröffentlicht und darin – wie bereits in den Jahren 2013, 2014, 2015, 2016, 2017 und 2018 – den Gründer und Inhaber der Kanzlei Möllenhoff Rechtsanwälte Dr. Ulrich Möllenhoff als einen von Deutschlands besten Anwälten im Fachgebiet Steuerrecht empfohlen.

Betrachten Sie uns als Ihre „ausgelagerte Rechtsabteilung“. Ersparen Sie sich langwierige Recherchen und vertrauen Sie auf unser anerkanntes Expertenwissen.



## Verfahren vor den Finanzbehörden und -gerichten, Steuerstrafverfahren

Wir haben langjährige Erfahrung in der Durchführung streitiger Steuer- und Einspruchsverfahren sowie finanzgerichtlicher Verfahren bis zum BFH und EuGH. Wir verteidigen Mandanten in Steuerstrafverfahren und begleiten sie in der Hauptverhandlung.

Einen weiteren Schwerpunkt unserer Tätigkeit stellt die präventive Beratung zur Vermeidung von Steuerstrafverfahren dar. Dieses Thema ist nicht nur wegen der jüngst in den Medien präsenten staatlichen Ankäufe von Steuer-CDs und Offshore-Leaks aktuell. Die vor allem auf EU-Ebene verbesserte Zusammenarbeit

der nationalen Steuerbehörden führt auch ganz allgemein zu einer effizienteren strafrechtlichen Ermittlungstätigkeit der Behörden. Daher hat es sich als sinnvoll erwiesen, steuerstrafrechtliche Aspekte auch bei Vorliegen sonstiger Entdeckungsrisiken (wie beispielsweise bei Betriebsprüfungen, Erbschaften/Unternehmensnachfolge oder Streitigkeiten im Gesellschafterkreis) zu überprüfen. Die Risiken einer steuerstrafrechtlichen Verfolgung lassen sich so erheblich reduzieren: Unsere gemeinsam mit Ihrem Steuerberater vorbereiteten Berichtigungserklärungen und Selbstanzeigen waren bislang durchweg erfolgreich.



## Gesellschaftsrechtliche Fragestellungen, Vertragsgestaltung

Im Rahmen unserer gesellschaftsrechtlichen Expertise beraten wir bei der Gründung und Umstrukturierung mittelständischer Unternehmen. Dies umfasst insbesondere die Gründung von Kapital- und Personengesellschaften (auch im Ausland), deren Rechtsformwechsel, den Erwerb oder die Veräußerung von Geschäftsanteilen sowie die Gründung von Niederlassungen. Steuerrechtliche Fragen beziehen wir dabei, oftmals in vertrauensvoller Kooperation mit Steuerberaterkanzleien, stets mit ein.

Darüberhinaus erstellen und prüfen wir Verträge, AGB und Lieferkonditionen nicht nur vor dem Hintergrund des deutschen Vertragsrechts, sondern auch im besonderen Licht des Außenwirtschaftsrechts, des Internationalen Steuerrechts und der Besonderheiten der Rechtssysteme der Vertragspartner in anderen Ländern. Wir gestalten Verträge auch in englischer Sprache und speziell in der für den anglo-amerikanischen Raum vorgesehenen Form und Struktur.



## Fragen grenzüberschreitender Steuerpflichten, Umsatzsteuer

Durch unsere zoll- und außenwirtschaftsrechtliche Spezialisierung befassen wir uns seit vielen Jahren mit Fragen grenzüberschreitender (Umsatz)Steuerpflichten. In enger Zusammenarbeit mit Steuerberaterkanzleien arbeiten wir insofern insbesondere an folgenden Schwerpunkten:

- Anwendung und Auslegung von Doppelbesteuerungsabkommen.
- Entwurf möglicher tatsächlicher und rechtlicher Gestaltungen auf Grundlage deutscher und europäischer Rechtsprechung.
- Betreuung kleiner und mittelständischer Unternehmen sowie deutscher Betriebsstätten internationaler Gesellschaften.

- Inngemeinschaftliche Lieferungen und Dienstleistungen.

Unsere internationale Ausrichtung ermöglicht es uns, die nationalen umsatzsteuerlichen Pflichten der EU-Mitgliedstaaten umfassend in unseren Gestaltungsempfehlungen zu berücksichtigen. Wann und wo eine Umsatzsteuerschuld entsteht, lässt sich häufig gestalten. Auch ungenutzte Vorsteuer-Erstattungen können sich unmittelbar gewinnmindernd auswirken. Wir berücksichtigen all dies, um komplexe Umsatzsteuersachverhalte einer sachgerechten, handhabbaren Lösung zuzuführen und begleiten Ihre Mandanten bzw. Kunden nötigenfalls auch im Rahmen von Umsatzsteuer-Sonderprüfungen und -Nachschauen.



## Zölle und Verbrauchsteuern, außenwirtschaftsrechtliche Fragen

In unseren Spezialgebieten Zoll- und Außenwirtschaftsrecht beraten wir die Mandanten zu sämtlichen Fragestellungen des Import- und Exportgeschäfts: Im Zollrecht stehen den Haftungsrisiken aus Verstößen gegen Zollformalitäten vielgestaltige Möglichkeiten gegenüber, Zollabgaben zu reduzieren, etwa indem der Zollwert optimiert und bestimmte Zollverfahren oder Präferenzen genutzt werden. Die zunehmenden Bestrebungen, Verantwortung für die korrekte zollrechtliche Behandlung auf die Unternehmen zu übertragen, machen es überdies erforderlich, bestehende Prozesse und Anforderungen aus gewährten Bewilligungen regelmäßig zu überprüfen. All dies gilt gleich-

ermaßen für die Schnittstelle zwischen Zoll und Einfuhrumsatzsteuer sowie für die Verbrauchsteuern.

Wir unterstützen zudem in den immer wichtiger werdenden Fragen des europäischen und us-amerikanischen Exportkontrollrechts, insbesondere im Bereich der internationalen Embargos und sonstigen Handelsbeschränkungen. Die angemessene Umsetzung des Außenwirtschaftsrechts ist für jedes Unternehmen von Bedeutung. Hier unterstützen wir auch in der Organisation und auditieren die Unternehmens-Compliance mit diesen Regeln stets nach unserem Grundsatz „keep it simple“.

# Service für Steuerberater, Banken und Finanzberater



Verfahren vor den Finanzbehörden und -gerichten,  
Steuerstrafverfahren



Gesellschaftsrechtliche Fragestellungen, Vertragsgestaltung



Fragen grenzüberschreitender Steuerpflichten, Umsatzsteuer



Zölle und Verbrauchsteuern,  
außenwirtschaftsrechtliche Fragen

# Gemeinsam mehr erreichen

Cover: © PlanctonVideo–Fotolia.com, Rückseite: © NadyaPhoto–iStock.com, Kopass: © longquattro–Fotolia.com

Gemeinsam mit Ihnen möchten wir Ihr Unternehmen so aufstellen, dass es die aktuellen und künftigen zollrechtlichen Anforderungen erfüllt. Die individuelle Lösung für Ihr Unternehmen erarbeiten wir stets nach dem Grundsatz „keep it simple“!

Informationen über unser aktuelles Seminarangebot finden Sie auf unserer Homepage im Bereich „Seminare“.

## Ihre Ansprechpartner



### Ihre Ansprechpartner

Möllenhoff Rechtsanwälte  
Inhaber Dr. Ulrich Möllenhoff

Königsstraße 46  
48143 Münster

Tel.: +49 251 857130

Fax: +49 251 8571310

E-Mail: [info@ra-moellenhoff.de](mailto:info@ra-moellenhoff.de)

Website: [www.ra-moellenhoff.de](http://www.ra-moellenhoff.de)

von links nach rechts: Hajo Nohr (RA, FAFStR), Dr. Ulrich Möllenhoff (RA, FAFStR), Katrin Moormann (StB'in), Almuth Barkam (RA'in), Niklas Landmeyer (RA), Stefan Dinkhoff (RA) und Heiko Panke (RA, FAFStR).